

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts.
Eingefügt der Sammlung
für Unterklassen.....
Gruppe Nr.....



KAISERLICHES

PATENTAMT.

Geldrecht.

PATENTSCHRIFT

— № 146161 —

KLASSE 81 e. 38

AUSGEBEN DEN 20. OKTOBER 1903.

CARL MARTINI UND HERMANN HÜNEKE IN HANNOVER.

Verfahren zum Fortdrücken von Rohpetroleum und anderen, explosible oder selbstentzündliche Gase entwickelnden Flüssigkeiten.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 19. September 1901 ab.

Vorliegende Erfindung betrifft ein zum Fortdrücken von Rohpetroleum oder sonstigen, explosible oder selbstentzündliche Gase entwickelnden Flüssigkeiten bestimmtes Verfahren, dessen Wirkungsweise von der Funktion mechanischer Absperrmittel unabhängig ist.
Das vorliegende Verfahren besteht darin, daß in das die feuergefährliche oder explosive Flüssigkeit enthaltende Gefäß durch eine daran angeschlossene Leitung zwecks Fortdrückens der Flüssigkeit an Stelle atmosphärischer Luft ein nicht oxydierendes Gas, z. B. Leuchtgas, unter Druck eingeführt wird, um die Bildung von explosiblen Gasgemischen im Innern des Gefäßes während der Entleerung desselben zu verhindern. Eine Explosion durch Hineinschlagen einer Flamme in das die explosive Flüssigkeit enthaltende Gefäß ist somit bei Anwendung des vorliegenden Verfahrens vollständig ausgeschlossen, während die bereits zu gleichem Zwecke vor-

geschlagenen mechanischen Schutzmittel, z. B. die Absperrung der Gefäßöffnung durch Siebflächen, sich keineswegs als unbedingt zuverlässig erwiesen haben. 25

Die Bauart der zur Ausübung des beschriebenen Verfahrens dienenden Gefäße ergibt sich von selbst; dieselben können in mannigfacher Weise ausgeführt werden. 30

PATENT-ANSPRUCH:

Verfahren zum Fortdrücken von Rohpetroleum und anderen, explosible oder selbstentzündliche Gase entwickelnden Flüssigkeiten, dadurch gekennzeichnet, daß in das die Flüssigkeit enthaltende Gefäß durch eine daran angeschlossene Leitung zwecks Fortdrückens der Flüssigkeit ein nicht oxydierendes Gas unter Druck eingeleitet wird, welches die Entstehung von explosiblen Gasgemischen während der Entleerung des Gefäßes verhindert. 35 40

M